

Ziel 13



Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen

Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

- 13.1** Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
- 13.2** Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
- 13.3** Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
- 13.a** Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird
- 13.b** Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinschaften

*In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

Wohl kein Themenbereich der Agenda 2030 hat in den Jahren seit 2015 mehr öffentliche und mediale Aufmerksamkeit erfahren als die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen. Auslöser waren unter anderem die weltweiten Proteste von Jugendlichen und Klimaaktivist*innen im Rahmen von Kampagnen wie *Fridays for*

Future oder *Extinction Rebellion*. Sie machten die Diskrepanz zwischen den Handlungsnotwendigkeiten angesichts der globalen Probleme und den Handlungsblockaden multilateraler Politik besonders sichtbar. Zur Symbolfigur der neuen Klimabewegungen wurde die Aktivistin Greta Thunberg, die auf Einladung des UN-Generalsekretärs im September 2019 auch beim Klimaaktionsgipfel der UN in New York auftrat.

Dabei spielten die SDGs und speziell SDG 13 als Referenzrahmen für die globalen Klimadebatten kaum eine Rolle. Das liegt auch daran, dass SDG 13 nur einige allgemeine Empfehlungen enthält und explizit darauf verweist, dass die UN-Klimarahmenkonvention (UN Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) das zentrale Forum für die globalen Klimaverhandlungen sei. Entsprechend bilden die Ergebnisse der 21. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (Conference of the Parties, COP21), die im Dezember 2015 in Paris stattfand, die derzeit gültige Grundlage internationaler Klimapolitik. Die Agenda 2030 und das Pariser Klimaabkommen ergänzen sich somit und werden seitdem häufig in einem Atemzug genannt.

Freiwillige Klimaziele unzureichend

Bei der Pariser Klimakonferenz wurde im Dezember 2015 ein Text verabschiedet, der aus zwei Teilen besteht: Allgemeinen Beschlüssen mit Regelungen für die Zeit bis 2020, sowie dem eigentlichen Pariser Abkommen, das in 29 Artikeln verbindliche Beschlüsse in der Nachfolge des Kyoto-Protokolls von 1999 formuliert.⁴⁰⁰

Anstatt, wie noch unter dem Kyoto-Protokoll, verbindliche CO₂-Reduktionsziele und dazu gehörige finanzielle Verpflichtungen einzugehen, hatten sich die Regierungen in Paris darauf verständigt, entsprechend ihrer jeweiligen nationalen Kapazitäten und – im Fall der Länder des globalen Südens – der geleisteten technischen und finanziellen Hilfe eigene Reduktionsziele festzulegen, die sogenannten Nationally Determined Contributions (NDCs). 186 Staaten haben bislang dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention ihre NDCs übermittelt.⁴⁰¹

So hatte beispielsweise die Europäische Union kollektiv zugesagt, den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen bis 2030 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken. Klimaforscher*innen sehen dieses Reduktionsziel allerdings als „überholt und äußerst unzureichend“ an.⁴⁰² Selbst die Europäische Kommission empfahl im September 2020, das Ziel auf mindestens 55 Prozent (einschließlich Maßnahmen im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft –

400 Vgl. UNFCCC (2015).

401 <https://www4.unfccc.int/sites/NDCStaging/Pages/Home.aspx>

402 <https://climateactiontracker.org/countries/eu/> (Übersetzung JM)

Land Use, Land-Use Change and Forestry, LULUCF) zu erhöhen. Aber auch dieses Ziel geht nicht weit genug. Nach Analyse des Climate Action Tracker (CAT) würde erst eine Erhöhung des Reduktionsziels auf 65 Prozent, begleitet von der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Ausland, die EU zur ersten Region machen, deren Verpflichtungen im Einklang mit dem Pariser Abkommen stünden.⁴⁰³ Immerhin hat die EU mit der Initiative für den Europäischen Green Deal das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 grundsätzlich anerkannt (vgl. Kasten 13.1)

Kasten 13.1

Der Europäische Grüne Deal

Ende 2019 präsentierte die neue EU-Kommission von Präsidentin Ursula von der Leyen den Europäischen Grünen Deal.⁴⁰⁴ Sein Ziel ist es, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Bis 2030 wird für die EU eine Emissionsminderung um 50 bis 55 Prozent angestrebt. Die EU-Kommission geht davon aus, dass dazu jährlich 260 Mrd. Euro an Investitionen aus dem privaten und öffentlichen Sektor nötig sein werden. Dies entspricht etwa 1,5 Prozent des europäischen BIP.

Bei der Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 (MFR) und im Wiederaufbaufonds Next Generation EU (NGEU) ist vorgesehen, dass grundsätzlich 30 Prozent der Mittel für klimarelevante Ausgaben verwendet werden sollen. Konkrete Mechanismen zur Umsetzung stehen allerdings noch aus.

Der Europäische Grüne Deal bedeutet allerdings keineswegs eine Abkehr von der konventionellen Wachstumsorientierung und einer stärkeren Ausrichtung der Politik an den Grenzen des globalen Ökosystems (planetary boundaries). Im Gegenteil: „The Green Deal is Europe’s new growth strategy,“ konstatierte der Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans im September 2020.⁴⁰⁵

Ein zentrales Element des Grünen Deals ist das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS), das bereits 2005 zur Bekämpfung des Klimawandels beschlossen wurde. In der Vergangenheit wurde es vor allem wegen der zu hohen CO₂-Obergrenzen und des daraus resultierenden Überschusses an ausgegebenen CO₂-Zertifikaten sowie der kostenlosen Emissionsrechte für energieintensive Industrien häufig als unwirksam kritisiert. Im Zuge seiner Überarbeitung für die kommende Phase (2021–2030) sollen diese Schwächen beseitigt werden.⁴⁰⁶

Die konkrete Ausgestaltung des Grünen Deals wird sich noch über die nächsten Jahre hinstrecken. Anfang 2020 war vorgesehen, dass er das Leuchtturmprojekt der neuen EU-Kommission wird. Dann brach die COVID-19-Pandemie aus und verschob die Prioritäten der EU.

403 Ebd.

404 Vgl. Europäische Kommission (2019).

405 <https://www.euractiv.com/section/climate-environment/news/timmermans-defends-higher-eu-goals-on-climate-change/>

406 https://ec.europa.eu/clima/policies/ets/revision_de

Die USA wollten ihren Ausstoß ursprünglich bis 2020 um 17 Prozent im Vergleich zu 2005 senken. Auch dies wäre völlig unzureichend gewesen. Mit ihrer Entscheidung, sich aus dem Pariser Abkommen zurückzuziehen, hat die Trump-Administration selbst diese schwache Selbstverpflichtung zurückgenommen. CAT stuft die Reduktionsverpflichtungen der USA entsprechend als „kritisch unzureichend“ ein.⁴⁰⁷ Als Reaktion auf die Blockadehaltung der Trump-Administration haben einige US-amerikanische Bundesstaaten und zahlreiche Städte und Unternehmen unter dem Slogan „we are still in“ (<https://www.wearestillin.com>) angekündigt, ihren Beitrag zur Erfüllung der Reduktionsverpflichtungen weiter zu leisten (vgl. dazu auch Kasten 13.2 zu dem u. a. von Michael Bloomberg initiierten Bürgermeisterpakt für Klima und Energie).

Kasten 13.2

Der Globale Bürgermeisterpakt für Klima und Energie

Im Jahr 2016 hat sich die inzwischen weltweit größte Koalition von Städten im Kampf gegen den Klimawandel gebildet: Der Globale Bürgermeisterpakt für Klima und Energie (Global Covenant of Mayors for Climate & Energy).⁴⁰⁸ Er geht auf eine Initiative des damaligen UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon und des ehemaligen Bürgermeisters von New York City, Michael Bloomberg zurück. Der Pakt wird unterstützt von den globalen Städtenetzwerken Cities Climate Leadership Group (C40), ICLEI, und United Cities and Local Governments (UCLG) sowie von UN-Habitat.

Über 10.000 Städte aus 138 Ländern haben sich dem Pakt mittlerweile angeschlossen. Sie verpflichten sie sich, ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene umzusetzen. Dazu zählen zum Beispiel die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und die Umstellung auf effizientere und nachhaltigere Verkehrsmittel, um Treibhausgase zu reduzieren. Generell verpflichten sich die Städte, innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beitritt zum Pakt einen Klimaaktionsplan zu entwickeln.

Aus Deutschland haben sich bisher 82 Städte dem Pakt angeschlossen, darunter auch Dresden. Die Hauptstadt Sachsens ist unter anderem an einer Fallstudie beteiligt, die sich mit der hitzeresilienten Stadt- und Quartiersentwicklung in Großstädten befasst (<http://heatresilientcity.de/>) Mit HeatResilientCity wurde ein „lebendes Labor“ geschaffen, in dem in Kooperation mit den Einwohner*innen Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen für Hitzeperioden in Wohnquartieren erforscht werden.⁴⁰⁹

Zu den deutschen Städten, die im Rahmen des Bürgermeisterpaktes Projekte in die Wege geleitet haben, zählen Freiburg, das in fünf Jahren 11.000 Straßenlampen umgerüstet und den Energieverbrauch dadurch deutlich gesenkt hat, Lörrach mit einer Carsharing-Initiative für Elektroautos und Aachen mit seinem neuen Luftreinhalteplan, dessen Ziel es ist, Emissionen langfristig zu senken.⁴¹⁰

407 <https://climateactiontracker.org/countries/usa/>

408 <https://www.globalcovenantofmayors.org/>

409 Vgl. https://www.covenantofmayors.eu/index.php?option=com_attachments&task=download&id=775

410 Für weitere Informationen zu den einzelnen Initiativen siehe <https://covenantofmayors.eu/en/>

China wollte den CO₂-Ausstoß im Verhältnis zum BIP ursprünglich um 60 bis 65 Prozent reduzieren, den Anteil erneuerbarer Energien an seinem Energiemix auf 20 Prozent erhöhen und gleichzeitig seine in Wäldern vorhandenen CO₂-Speicher um 4,5 Mrd. Kubikmeter steigern. Im September 2020 hat Präsident Xi Jinping ambitioniertere Reduktionsziele angekündigt. Demnach will China den Höchststand an Emissionen vor dem Jahr 2030 erreichen und bis 2060 die Klimaneutralität anstreben.⁴¹¹

Insgesamt reichen die bisherigen national festgelegten Reduktionsbeiträge aber bei weitem nicht aus, um das Pariser Ziel zu erreichen, die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5°C zu begrenzen. Der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) hat in einem Sonderbericht 2018 festgestellt, dass menschliches Handeln bereits jetzt zu einer globalen Erwärmung von 1,0°C geführt habe.⁴¹² Die Bundesregierung stellte 2020 fest, dass die mittlere Lufttemperatur in Deutschland gegenüber vorindustrieller Zeit sogar um mehr als 1,6°C gestiegen ist. Allein von 2015 bis 2018 wurde ein Temperaturanstieg von 0,3°C gemessen.⁴¹³

Um die schwerwiegendsten Folgen des Klimawandels abzuwenden, müssten die globalen CO₂-Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2010 um etwa 45 Prozent sinken, und bis 2050 netto auf null reduziert werden. Der Sonderbericht des IPCC schätzte die globalen Emissionswerte im Jahr 2030 basierend auf den bisherigen NDCs auf 52-58 Mrd. Tonnen CO₂-Äquivalente. Die 1,5°C-kompatible Maximalmenge läge aber nur bei 25-30 Mrd. Tonnen. Daraus ergibt sich eine beträchtliche Reduktionslücke von durchschnittlich etwa 28 Mrd. Tonnen. Der Climate Action Tracker warnt daher, dass selbst bei Einhaltung der angekündigten Reduktionen von einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von 2,8°C bis Ende des Jahrhunderts auszugehen ist.⁴¹⁴

Konkret bedeutet dies, dass alle Länder ihre Anstrengungen zur Reduktion klimawirksamer Emissionen weiter steigern müssen. Dies gilt vor allem für die hochindustrialisierten Länder des globalen Nordens, deren Pro-Kopf-Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen noch immer deutlich über dem der Schwellen- und Entwicklungsländer liegt (vgl. Abbildung 13.1).

Neben den Zielen zur Eindämmung des Klimawandels (*mitigation*) wurden in Paris auch Vereinbarungen zur Anpassung (*adaptation*) an die Folgen des Klimawandels, zur Unterstützung der Länder durch techni-

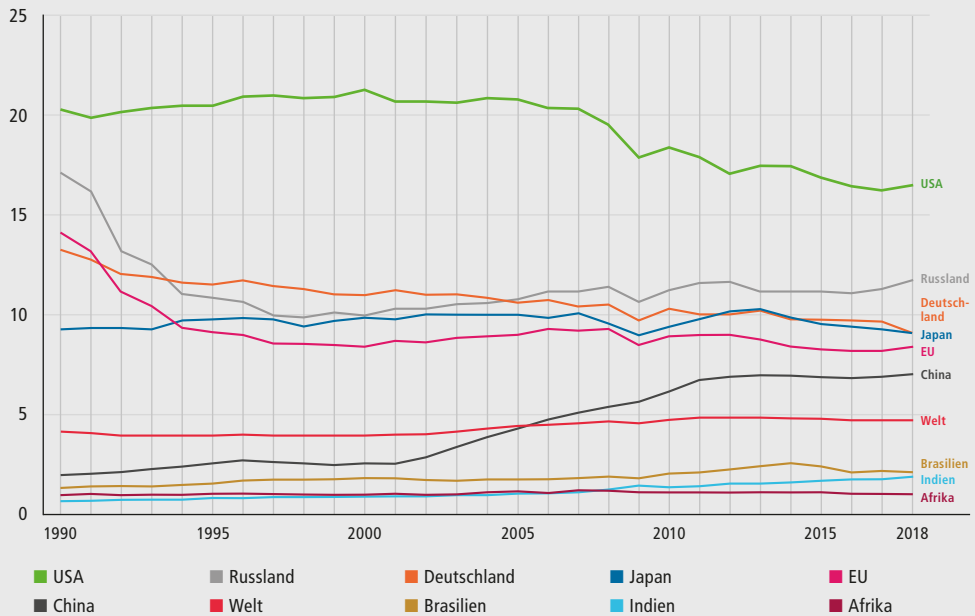
411 <https://climateactiontracker.org/countries/china/>

412 Vgl. IPCC (2018).

413 Bundesregierung (2020b), S. 244.

414 Vgl. <https://climateactiontracker.org/press/global-update-governments-showing-little-sign-of-acting-on-climate-crisis/>

Abbildung 13.1

CO₂-Emissionen pro Kopf in ausgewählten Ländern und Regionen 1990–2018
(in Tonnen)

Quelle: Our World in Data 2020 (<https://ourworldindata.org/co2-and-other-greenhouse-gas-emissions>).

sche Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau sowie diverse Mechanismen zur Kontrolle der eingegangenen und zukünftigen Verpflichtungen getroffen. Als Erfolg für die Länder des Südens wurde gewertet, dass die Beschlüsse von Paris darüber hinaus ein Kapitel zum Thema Verluste und Schäden (*loss and damage*) enthalten. Allerdings wird darin explizit festgehalten, dass aus den Vereinbarungen keinerlei Verpflichtungen oder Entschädigungen abzuleiten seien.⁴¹⁵

Die finanzielle Unterstützung der Länder des globalen Südens bei klimawandelbedingten Verlusten und Schäden ist dennoch ein zentrales Thema der Klimaverhandlungen, seit die Regierungen 2013 dazu den sogenannten Internationalen Warschau Mechanismus (WIM) vereinbart hatten. Bei der COP25 in Madrid im Dezember 2019 wurde das Thema der finanziellen Unterstützung bei klimawandelbedingten Verlusten und Schäden erstmals in die Finanzarchitektur der Klimarahmenkonvention aufgenommen, aber es kam auch dieses Mal nicht zu formalen Finanzierungsverpflichtungen der reicheren Länder.⁴¹⁶

415 Vgl. UNFCCC (2015), Pkt. 51.

416 Vgl. <https://germanwatch.org/de/17459>

Auch bei allen anderen Fragen brachte COP25 nicht die dringend erforderlichen Fortschritte. Nun sollen erst bis zur COP26 in Glasgow, die coronabedingt auf das Jahr 2021 verschoben wurde, alle Vertragsstaaten überarbeitete Klimaschutzzusagen für das nächste Jahrzehnt sowie eine Langfriststrategie bis 2050 vorlegen.⁴¹⁷

Alden Meyer, der Direktor der Union of Concerned Scientists merkte nach der COP25 an:

“I’ve been attending these climate negotiations since they first started in 1991. But never have I seen the almost total disconnect we’ve seen here at COP25 in Madrid between what the science requires and what the climate negotiations are delivering in terms of meaningful action.”⁴¹⁸

Klimafinanzierung bleibt hinter Erfordernissen zurück

Das Scheitern der Klimaverhandlungen von Madrid 2019 spiegelte sich auch bei der Klimafinanzierung wider. Die Länder des globalen Nordens hatten sich bereits bei der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 verpflichtet, ab dem Jahr 2020 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr für Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern bereit zu stellen. Sie hatten diese Verpflichtung auch in SDG 13a wiederholt. Ein Teil dieser Mittel soll über den zu diesem Zweck geschaffenen Grünen Klimafonds (Green Climate Fund) bereitgestellt werden.⁴¹⁹

Dieser Fonds ist für die Länder des globalen Südens ein wichtiges Instrument, um die aus dem Pariser Abkommen erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. Seine Finanzausstattung blieb allerdings bislang überschaubar. In der ersten Finanzierungsrunde (Initial Resource Mobilisation, IRM) von 2015–2018 erhielt er Finanzierungszusagen in Höhe von 10,3 Mrd. US-Dollar. Da die USA unter Präsident Trump Zusagen in Höhe von 2 Mrd. US-Dollar zurückzogen, lagen die tatsächlichen Einzahlungen aber nur bei 8,3 Mrd. US-Dollar. Aufgrund von wechselkursbedingten Anpassungen standen letztlich 7,2 Mrd. US-Dollar für Auszahlungen zur Verfügung.⁴²⁰

Im Rahmen der ersten Wiederauffüllungsrunde des Fonds für den Zeitraum 2020–2023 wurden Finanzbeiträge in Höhe von 9,99 Mrd. US-Dollar zugesagt, von denen bislang 7,35 Mrd. US-Dollar bestätigt

417 Vgl. UNFCC (2019).

418 Vgl. <https://www.ucsusa.org/about/news/worlds-nations-take-immoral-stance-cop25>

419 Vgl. <https://www.greenclimate.fund/>

420 <https://www.greenclimate.fund/about/resource-mobilisation/irm>

sind (Stand September 2020).⁴²¹ Deutschland ist mit einem Beitrag von 1,5 Mrd. US-Dollar der zweitgrößte Geber hinter Großbritannien.

Insgesamt ist die Klimafinanzierung für die Länder des globalen Südens nach Angaben der OECD in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Mittel, die von den Regierungen der Industrieländer bereitgestellt wurden, wuchsen zwischen 2013 und 2018 von 37,9 auf 62,2 Mrd. US-Dollar.⁴²² Addiert man die zusätzlich mobilisierten privaten Mittel der Klimafinanzierung, kommt man für 2018 auf 78,9 Mrd. US-Dollar. Allerdings handelt es sich nur bei einem Bruchteil der Mittel um Zuschüsse. Ihr Anteil an der öffentlichen Klimafinanzierung sank zwischen 2013 und 2018 von 27 auf 20 Prozent. Den weit überwiegenden Teil der bi- und multilateralen Klimafinanzierung erhalten die Länder des globalen Südens in Form von Krediten – quasi Klimaschutz auf Pump. Ihr Anteil wuchs im selben Zeitraum von 52 auf 74 Prozent und erhöhte die Schuldenlast der betroffenen Länder zusätzlich.⁴²³

Beim Petersberger Klimadialog im April 2020 betonte Bundeskanzlerin Merkel im Kontext der durch die Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schäden:

„Es wird eine schwierige Verteilungsdiskussion mit Blick auf unsere jeweiligen öffentlichen Haushalte geben [...]. Umso wichtiger wird es sein, wenn wir Konjunkturprogramme auflegen, immer auch den Klimaschutz ganz fest im Blick zu haben und deutlich zu machen, dass wir nicht etwa am Klimaschutz sparen, [...] dass wir auch unsere internationalen Verpflichtungen weiter stark nach vorne bringen, weil das essenziell dafür ist, dass es einen globalen Erfolg im Klimaschutz gibt.“⁴²⁴

Die fiskalpolitischen Reaktionen auf die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 wurden diesem Anspruch allenfalls in Ansätzen gerecht. Immerhin wird die Bundesregierung nach eigenen Angaben ihr selbstgestecktes Ziel erfüllen, ihre Beiträge zur Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 auf 4 Mrd. Euro zu verdoppeln. Insgesamt stellte Deutschland 2018 über 7 Mrd. Euro für die Klimafinanzierung zur Verfügung. Davon wurde mit 3,3 Mrd. Euro knapp die Hälfte aus deutschen Haushaltsmitteln finanziert. Rund 3,2 Mrd. Euro kamen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Entwicklungsgesellschaft (DEG), 468 Mio. Euro stammen aus der Mobilisierung privater Klimafinanzierung.⁴²⁵

421 Vgl. Green Climate Fund (2020).

422 Vgl. OECD (2020b), S. 7.

423 Ebd.

424 Merkel (2020).

425 Vgl. BMU (2020b), S. 15.

Klimapolitik in Deutschland: Zurück zur Vorreiterrolle?

Im November 2016 veröffentlichte die Bundesregierung, wie im Pariser Abkommen vorgesehen, eine langfristige Klimastrategie, den **Klimaschutzplan 2050**.⁴²⁶ Er sieht vor, dass Deutschland bis 2050 weitgehend treibhausgasneutral wird. Weitere Ziele sind die Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 55 Prozent bis 2030 und um mindestens 70 Prozent bis 2040.

Bereits für das Jahr 2020 hatte die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Dieses Ziel hätte sie nach den Projektionen des BMU mit rund 33 Prozent deutlich verfehlt.⁴²⁷ Aufgrund der ökonomischen Auswirkungen der Coronakrise wird es voraussichtlich nun doch erreicht.⁴²⁸ Es handelt sich bei dem Rückgang der Emissionen 2020 also lediglich um einen krisenbedingten Einmaleffekt, der keinen strukturellen Fortschritt widerspiegelt.

Angesichts der unzureichenden Fortschritte hat die Bundesregierung im September 2019 das **Klimaschutzprogramm 2030** vorgelegt, das sektorspezifische und übergreifende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele enthält.⁴²⁹

Im Dezember 2019 wurde das **Klimaschutzgesetz (KSG)** verabschiedet, mit dem erstmals verbindliche Treibhausgasminderungsziele in den verschiedenen Sektoren gesetzlich festgelegt werden.⁴³⁰ Die Treibhausgasemissionen sollen demnach bis zum Jahr 2020 um mindestens 35 Prozent und bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gesenkt werden (jeweils gegenüber dem Jahr 1990). Außerdem wird im Klimaschutzgesetz auf das Bekenntnis Deutschlands beim Klimagipfel der Vereinten Nationen im September 2019 in New York verwiesen, Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen.

Besonders stark müssen die Emissionen in den Sektoren Energiewirtschaft und Verkehr reduziert werden (vgl. Abbildung 13.2). Das Kohleausstiegsgesetz, das im Juli 2020 verabschiedet wurde, soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten.⁴³¹ Klimaexpert*innen und Umweltverbände kritisierten allerdings, dass das Gesetz hinter den ohnehin schwachen Ambitionen des Klimaschutzgesetzes und den Empfehlungen der Kohlekommission zurückbleibe.⁴³²

426 Vgl. BMU (2016).

427 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands>

428 Vgl. Agora Energiewende (2020).

429 Vgl. Bundesregierung (2019).

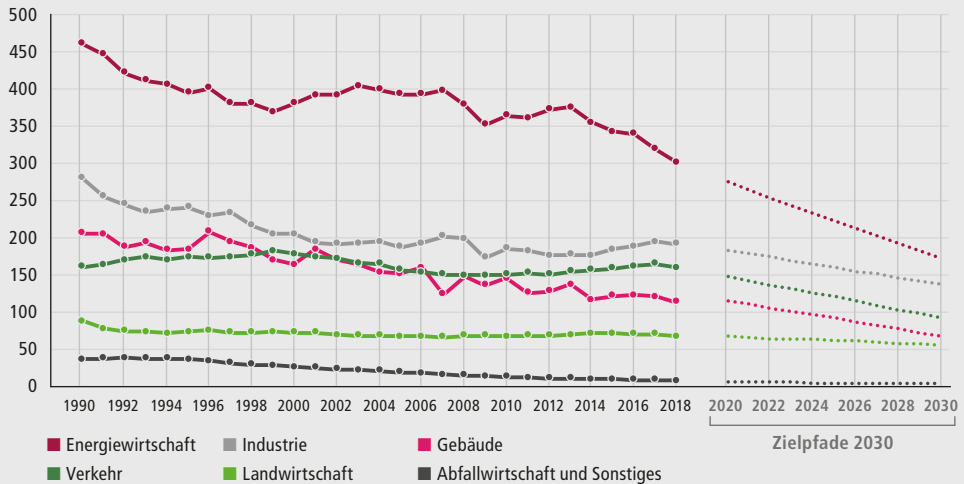
430 Vgl. <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/>

431 <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/kohleausstiegsgesetz.html>

432 Vgl. z.B. <https://www.bundestag.de/presse/hib/700898-700898>

Abbildung 13.2

Treibhausgas-Emissionen in Deutschland nach Sektoren 1990–2018 und Zielpfadprojektion 2030 (in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten)



Quelle: Umweltbundesamt 2020 (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/2_abb_thg-emissionen-zielpfade-de_2020-02-19.xlsx)

Und auch bei den Emissionen im Verkehr weist der Trend derzeit in die falsche Richtung. Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von neu zugelassenen Personenkraftwagen (PKWs) nehmen seit 2016 sogar wieder zu (vgl. Tabelle 13.1). Der Anstieg dieser Emissionen ist dadurch bedingt, dass die Verkehrswende in Deutschland stockt. So wurden 2019 erstmals mehr als eine Millionen SUVs neu zugelassen, die bauartbedingt einen höheren Energieverbrauch haben als normale PKWs.⁴³³

Tabelle 13.1

Durchschnittliche CO₂-Emissionen von neu zugelassenen Personenkraftwagen in Deutschland (in g/km)

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
154	152	146	142	136	133	129	127	128	130	133

Quelle: Deutscher Bundestag (2019). Wert 2019 für 1. Halbjahr.